



Schutzkonzept TCMC Baden

gültig per 06.06.2020

Version 2.0

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Tennis-Club Motor-Columbus Baden, bzw. seine Spielerinnen und Spieler gemäss BAG, BASPO sowie Swiss Tennis für ihren Betrieb ab dem 6.6.2020 zwingend einhalten müssen.

Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben

BAG COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Änderungen vom 27. Mai 2020
<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf>

BASPO

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

Swiss Tennis Anweisungen für Clubs per 30.4.2020

<https://www.swisstennis.ch/corona>

Swiss Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Nachfolgende konkrete Massnahmen, Lockerungen gegenüber den Vorgaben vom 11.5.2020, wurden durch den Vorstand des Vereines am 2.6.2020 beschlossen:

Jegliche Missachtung der Schutzmassnahmen kann zur Schliessung der Anlage oder Ausschluss von Mitgliedern führen.

2. Massnahmen des Vereines

2.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TCMC ist

Stefan Wey, 8046 Zürich, Winkelstrasse 24, Mail: atelierwey@gmail.com, Mobile: 078 618 19 55
Er steht den Mitgliedern beratend zur Seite und vertritt den Verein gegenüber externen Stellen in Covid-19 Angelegenheiten.

2.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Der Verein stellt eine bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung sicher.

2.3. Social Distancing

Pro 4 Quadratmeter darf sich eine Person auf der Anlage befinden. Der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.

- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (GotCourts)
- Körperkontakt ist zu vermeiden

2.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Spontane Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche ohne Einschränkung:

- Tennisplätze, Ballwand, Toiletten und Grünfläche

Geöffnet sind folgende Bereiche mit Einschränkungen:

- Umkleieräume und Duschen: max. 2 Personen (die Verweildauer soll möglichst kurz gehalten werden)
- Clubhaus: max. 4m² pro Person
- Küche: max. 2 Personen

2.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Eine Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch das Reservierungssystem **GotCourts** sichergestellt.

Bei Fragen zum System stehen zur Verfügung

- Gisela Will Mobile: 079 639 38 61, Mail: info@mc-tennis.ch
- Helmut Dallermassl Mobile: 097 401 26 54, Mail: dallermassl@hispeed.ch

Die Anlage darf nur nach vorgängigen Platzreservierungen betreten werden. Gästespiele sind erlaubt; die Namen der Gäste sind in GotCourts einzutragen. Ausnahmen betreffen die Personen für den Unterhalts- und Reinigungsdienst.

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2.6. Informationspflicht

Die Schutzmassnahmen des TCMC sind bis 5.6.2020 an sämtliche Vereinsmitglieder per Mail bzw. durch Aufschalten dieser temporären Vereinsvorschrift auf der Homepage des TCMC kommuniziert.

Das BAG-Plakat wurde im Eingangsbereich des Vereinsareales aufgehängt.

2.7. Veranstaltungen

Grillturniere: werden ab sofort wieder durchgeführt, alternierend Dienstag und Donnerstag (wetterbedingte Verschiebungsdaten sind nicht vorgesehen)

- Verantwortlich: Anita Gauch
- es werden auf der Terrasse Massnahmen getroffen für die Distanzhaltung

Ladiestennis: wird ab sofort wieder durchgeführt, Freitag 17h-20h, Plätze 1+2

- Verantwortlich: Eigenverantwortung, jede Teilnehmerin trägt sich in die Liste der Spontalspiele ein

Regionales Seniorentennis 50+: wird ab ca. Juli wieder durchgeführt, Informationen folgen

- Verantwortlich: Helmut Dallermassl
- Voraussichtliche Termine für die Plätze des TCMC 10. und 31. August

Interclub: Informationen folgen

3. Massnahmen der Tennisspielerinnen / Tennisspieler

3.1. Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die Einhaltung der definierten Schutzmassnahmen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich nicht auf die Anlage begeben.

Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

3.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Vor und nach dem Tennisspielen ist das Händewaschen empfohlen.

Auf das traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

3.3. Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Zwingend erforderlich ist eine vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Die Regelung betreffend Spontanspiele ist weiterhin gültig.

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten im Platzreservierungssystem GotCourts reserviert und bestätigt sein.

Das Reservierungssystem ist zwingend auf Aktualität zu prüfen (WER spielt mit WEM), ggf. vor Spielbeginn zu korrigieren.

Es wird gebeten die Randstunden für Berufstätige freizuhalten.

3.4. Social Distancing

Die Social Distancing-Regeln (4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

4. Massnahmen Tennisunterricht

4.1. Verantwortung

Für die Einhaltung sämtlicher vom Verein verordneten Schutzmassnahmen ist der jeweilige Trainer verantwortlich.

4.2. Angemeldete Trainings

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein. Kontaktdaten der Tennisspielenden werden vom Trainer aufgezeichnet und wöchentlich dem Covid-19-Beauftragten gemeldet.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TCMC allen Mitgliedern übermittelt, bei Bedarf erläutert und auf der Vereins-Homepage platziert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:



Stefan Wey, Zürich, 4.6.2020